

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Liebe Genossin, lieber Genosse

In dieser Woche haben wir uns aufgrund der weiterhin schwierigen Situation der Hypo Real Estate Bank erneut intensiv mit der Stabilisierung unserer Finanzmärkte auseinandergesetzt. Dazu haben wir in 1. Lesung das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz beraten. Darin sind gesellschaftsrechtliche Erleichterungen zum Mehrheitserwerb von Anteilen an einem in Schieflage geratenen Finanzdienstleister vorgesehen. Dies ist keine Verstaatlichung. Letzteres kommt lediglich als letzte Rettungsmöglichkeit in Betracht, um Domino-Effekte auf dem Finanzmarkt abzuwenden.

Damit Deutschland endlich bei der Gleichstellung von Mann und Frau weiter vorankommt, hat die Fraktion am Dienstag das Positionspapier „Jetzt sind Frauen dran: Gleiche Chancen im Beruf verwirklichen“ beschlossen. Wir wollen gesetzlich regeln, dass die Ungerechtigkeiten am Arbeitsplatz und bei der Entlohnung gegenüber Frauen beseitigt werden. Dazu sind CDU/CSU und auch Frau von der Leyen nicht bereit. Uns aber reichen die Appelle an die Unternehmen nicht, schließlich gibt es trotz des achtjährigen Bestehens der freiwilligen Vereinbarung zwischen Regierung und Wirtschaftsverbänden keine Fortschritte für die Frauen in den Betrieben.

Erfreulich ist, dass es uns gelungen ist, die Union doch zu überzeugen, dass das Schulbedarfspaket länger als bis zur 10. Klasse, nämlich bis zum Abitur oder auch während des Vollzeitberufsschulbesuchs gezahlt wird. Außerdem kommt das Schulbedarfspaket nun nicht nur Kindern von Beziehern von Arbeitslosengeld II zu Gute, sondern auch Familien mit geringen Einkommen. Damit verbessern wir die Bildungschancen für die Kinder aus einkommensschwachen Familien effektiv.

In Bezug auf Regelungen zu Managergehältern werden wir in der Koalitionsarbeitsgruppe zusätzlich zu dem, was im Koalitionsausschuss vereinbart wurde, weiter mit der Union verhandeln, u. a. über den Punkt „steuerliches Abzugsverbot bei Vorstandsgehältern und Abfindungen“.

Eine schöne Woche wünscht

Eure Petra Ernstberger

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|--|
| 02 Topthema I: Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz | 06 Bericht zur Menschenrechtspolitik |
| 03 Topthema II: Gleichstellung in der Arbeitswelt verwirklichen | 06 Sektorübergreifende Medienpolitik ist gefordert |
| 04 Stabilität und Demokratie im Südkaukasus fördern | 07 Besserer Schutz für Opfer von Straftaten |
| 05 Ländliche Entwicklung fördern | 07 Duale Karrieren im Spitzensport |
| 05 Modernisierung des Haushaltswesens | 08 Barrierefreien Tourismus weiter fördern |
| | 09 Fehmarnbeltquerung |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB,
PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION UND TEXTE ANJA LINNEKUGEL, NICOLA HELLER, VERA NICOLAY, STEFAN SCHUTZ,
CARMEN SINNOKROT, KATHRIN ZAHN
TELEFON (030) 227-530 48 E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE

REDAKTIONSSCHLUSS: 06.03.2009 12.00 UHR

TOPTHEMA I

Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz

Ein stabiler und funktionsfähiger Finanzmarkt ist wichtig. Und wenn dieses öffentliche Gut in Gefahr ist, muss eingegriffen werden. Denn die Stabilität des Finanzmarktes ist für unsere Volkswirtschaft unverzichtbar. Deshalb wurde am 6. März in 1. Lesung das Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz (FMStErgG, Drs. 16/12100) beraten.

Das im letzten Oktober beschlossene Gesetz zur Stabilisierung des Finanzmarkts hat bereits entscheidend zur Beruhigung des deutschen Finanzsektors beigetragen. In den letzten Monaten hat sich allerdings die Notwendigkeit gezeigt, das Gesetz an verschiedenen Stellen durch Änderungen zu ergänzen, damit die Stabilisierungsmaßnahmen schneller und sicher greifen können.

Finanzmarktstabilität weiterhin sichern

Um das öffentliche Gut „Finanzmarktstabilität“ zu sichern, wird mit diesem Gesetz die zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen, Anteile an einem Unternehmen des Finanzsektors gegen eine angemessene Entschädigung zu verstaatlichen. Diese Verstaatlichung wird allerdings als letztes Mittel gesehen. Sie ist nur dann zulässig, wenn andere rechtlich und wirtschaftlich zumutbare Lösungen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität ausgeschöpft wurden, diese aber nicht ausreichend sind. Die Option der Verstaatlichung steht nicht auf Dauer zur Verfügung und soll allein zur Bewältigung der Finanzkrise zulässig sein. Die Möglichkeit, ein Enteignungsverfahren einzuleiten, endet am 30. Juni 2009. Wird die Möglichkeit zur Verstaatlichung tatsächlich genutzt, so ist das Unternehmen nach seiner nachhaltigen Stabilisierung wieder zu privatisieren.

Erleichterungen zum Mehrheitserwerb

Um eine staatliche Kontrollübernahme eines in Schieflage geratenen Finanzdienstleisters mit milderem Mitteln zu ermöglichen, sieht das Ergänzungsgesetz als erste Stufe gesellschaftsrechtliche Erleichterungen zum Mehrheitserwerb vor. Durch eine Erweiterung und Flexibilisierung der gesellschaftsrechtlichen Instrumente sollen Rekapitalisierungsmaßnahmen durch den Fonds erleichtert werden. So wird zum Beispiel die Einberufungsfrist für die Hauptversammlung zur Beschlussfassung über eine nötige Kapitalerhöhung auf einen Tag verkürzt. Kapitalerhöhungen werden außerdem erleichtert, indem der Kapitalerhöhungsbeschluss mit einfacher Mehrheit gefasst werden kann. Ferner wird eine Schadensersatzpflicht für Aktionäre eingeführt, die den Fortbestand der Gesellschaft durch Rechtsmittel verzögern (Stichwort „Berufskläger“). Außerdem wird mehr Flexibilität bei der Vergabe von Garantien eingeräumt und die mögliche Laufzeit wird von derzeit bis zu 36 Monaten auf bis zu 60 Monate verlängert. Damit werden wirkungsvollere Möglichkeiten geschaffen, dass sich der Staat – wenn nötig – schnell an Finanzinstituten beteiligen kann.

Verstaatlichung als letzte Möglichkeit

Erst in einer zweiten Stufe kommt – als letzte Möglichkeit – die Verstaatlichung in Betracht. Die Aufgabe ist dabei nicht, einzelne Bankhäuser zu retten, sondern für ein stabiles Finanzsystem zu sorgen und einen Domino-Effekt zu verhindern. Es geht darum, das, was an öffentlichen Mitteln bereitgestellt ist, im Interesse der Steuerzahler abzusichern. Im konkreten Fall der Hypo Real Estate beispielsweise hat der Bund zur Stabilisierung der Bank mittlerweile Bürgschaften in Höhe von 102 Milliarden Euro gegeben. Diese Garantien gilt es zu sichern. Die HRE ist vor allem auf dem Pfandbriefmarkt eine wichtige, systemrelevante Bank. Sie finanziert zahlreiche öffentliche Investitionen. Müsste die HRE tatsächlich aufgegeben werden, wäre das mit gravierenden Folgen für die gesamte Volkswirtschaft verbunden. Deshalb wird derzeit pragmatisch geprüft, wie das Institut stabil und die Belastung der Steuerzahler möglichst gering gehalten werden kann. Um beiden Zielen gerecht zu werden, muss der Bund die Kontrollmehrheit über die HRE bekommen. Der Enteignungsschritt soll dabei aber möglichst vermieden werden.

TOPTHEMA II

Gleichstellung in der Arbeitswelt verwirklichen

Drei Tage vor dem Internationalen Tag der Frau nahm der Bundestag am 5. März 2009 die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Sechster Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)“ (Drs. 16/5807, 16/9368) zur Kenntnis und debattierte die Ergebnisse. Bereits am 3. März hatte die SPD-Bundestagsfraktion ihr Positionspapier „Jetzt sind Frauen dran: Gleiche Chancen im Beruf verwirklichen“ beschlossen.

Nur gesetzliche Regelungen führen zum Ziel

Auch 60 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes, in dem Gleichberechtigung und Gleichberechtigungsgebot verankert sind, sind Frauen von tatsächlicher Gleichberechtigung weit entfernt. Vor allem am Arbeitsplatz und bei der Entlohnung sind die Unterschiede groß. Dieser sozialen Ungerechtigkeit will die SPD-Bundestagsfraktion mit dem 10-Punkte-Plan „Jetzt sind Frauen dran: Gleiche Chancen im Beruf verwirklichen“ begegnen.

Ziel der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist es, dass Deutschland bei der Gleichberechtigung endlich vorankommt. Deshalb stehen folgende gesetzliche Maßnahmen im Mittelpunkt:

- Die Einführung einer gesetzlichen Quote für die Besetzung von Aufsichtsräten. Denn die dortige Männerdominanz sei ein Grund für die bestehenden Benachteiligungen von Frauen bei der Bezahlung und Besetzung von Führungspositionen. Norwegen hat mit der Quote hervorragende Erfahrungen gemacht – das könne Deutschland auch schaffen.
- Die SPD-Bundestagsfraktion strebt gesetzliche Regelungen für die Privatwirtschaft an, damit Frauen die gleiche Teilhabe an Führungspositionen haben.
- Es soll ein verbindlicher Diskriminierungs-Check für Tarifverträge eingeführt werden. So könne sicher gestellt werden, dass typische „Frauenberufe“ nicht schlechter bewertet werden als Berufe, die überwiegend von Männern ausgeübt werden. Das würde - in Verbindung mit anderen Maßnahmen wie dem gesetzlichen Mindestlohn - dazu führen, dass endlich mehr Lohngleichheit erreicht werden kann.

Union blockiert Fortschritt durch gesetzliche Regelungen

Wenn es um gesetzliche und damit wirkungsvolle Maßnahmen zur Herstellung von Gleichstellung geht, ist mit der CDU/CSU-Fraktion und der Bundesfrauenministerin leider kein gemeinsames Vorgehen möglich. Den Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten reichen aber Appelle an den guten Willen der Privatwirtschaft nicht. Denn fast acht Jahre bestehe die freiwillige Vereinbarung der Bundesregierung mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Privatwirtschaft. Die erzielten Fortschritte seien jedoch nicht der Rede wert. Wer weiter auf Freiwilligkeit setze, setze auf Stillstand! Und weil die SPD-Bundestagsfraktion Fortschritt will, setzt sie auf gesetzliche Regelungen!

Denn es hat sich gezeigt, dass viele gesetzliche Regelungen, die beschlossen wurden, seit die SPD an der Regierung ist, Erfolge gebracht haben. Dazu zählen das Elterngeld und die damit verbundenen Partnermonate, der Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige, der Ausbau der Ganztagschulen und das Bundesgleichstellungsgesetz. Übrigens hatte die SPD-Bundestagsfraktion dabei immer wieder mit den Widerständen der Union zu kämpfen.

Sechsten Bericht debattiert

Die Bundesrepublik Deutschland hat im April 1985 das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979 (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination – CEDAW) ratifiziert. Gemäß Artikel 18 des Übereinkommens sind die Vertragsstaaten verpflichtet, dem Generalsekretär der Vereinten Nationen mindestens alle vier Jahre einen Bericht über die zur Durchführung des Übereinkommens getroffenen Gesetzgebungs-, Gerichts-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen und die diesbezüglichen Fortschritte vorzulegen. Der erste Bericht der Bundesrepublik Deutschland wurde im Jahr 1988 präsentiert.

Am Arbeitsplatz und bei der Entlohnung sind die Unterschiede groß

In ihrem sechsten Bericht legt die Bundesregierung einleitend dar, dass es Ziel ihrer Gleichstellungspolitik sei, gleiche Chancen für Frauen und Männer in allen Lebensbereichen herzustellen. Dabei sei in Deutschland die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie und im Erwerbsleben als Ursache für viele Ungleichbehandlungen eine durchgängige Herausforderung. Die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer sei heute das zentrale gleichstellungspolitische Anliegen. Ohne eine Neuausrichtung der geschlechtsspezifischen Verantwortlichkeiten in Familie und Beruf und ohne das Bereitstellen der hierfür erforderlichen Rahmenbedingungen sei Gleichstellung nicht durchsetzbar. Als weitere Ziele werden die Erweiterung der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen, die Förderung von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund, die Information und Begleitung von Schwangeren sowie der Schutz von Frauen vor Gewalt hervorgehoben.

AUSSEN

Stabilität und Demokratie im Südkaukasus fördern

Der Georgien-Krieg im August 2008 hat deutlich gemacht, dass die ungelösten Konflikte in der Region im Südkaukasus (Südostsetien, Abchasien, Berg-Karabach, Türkei-Armenien) immer die Gefahr in sich bergen, weit über ihre Grenzen hinaus die Sicherheit in Europa zu gefährden. Am 6. März 2009 hat der Bundestag den Antrag der Koalitionsfraktionen „Sicherheit, Stabilität und Demokratie im Südkaukasus fördern“ (Drs. 16/12102) beraten.

Mit dem Antrag soll ein Signal an Armenien, Aserbaidschan und Georgien gesendet werden, dass Deutschland der friedlichen Lösung der Regionalkonflikte im Südkaukasus große Bedeutung beimisst. Die EU soll Vermittlungsbemühungen verschiedener Seiten und innerstaatliche Reformprozesse unterstützen sowie der Kooperation mit der Region insgesamt größere Aufmerksamkeit schenken. Die für Mai geplante Gründung einer „Östlichen Partnerschaft“ biete als Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik einen Rahmen, in welchem die Zusammenarbeit mit den drei Staaten systematisch voran getrieben werden kann.

Ziel sei es, die Entspannung, den Frieden und regionale Kooperation im Südkaukasus zu fördern. So würde sich die wirtschaftliche Entwicklung im Südkaukasus nachhaltig beleben. Zugleich hilft dies, die Energieversorgung Deutschlands und der EU aus dem kaspischen Raum und Zentralasien zu sichern.

Die erfolgreichen Bemühungen der EU um einen Waffenstillstand im Georgien-Krieg werden im Antrag gewürdigt. Daraus wird die Aufforderung abgeleitet, die Kooperation mit den Staaten der Region voran zu treiben, um einer neuerlichen Konflikteskalation vorzubeugen. Zum einen sollen internationale Vermittlungsbemühungen (der OSZE, Türkei und Russlands) unterstützt, zum anderen innerstaatliche Reformen (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Minderheitenschutz) gefördert werden. So vergrößern sich die Chancen für eine friedliche Bewältigung der innerstaatlichen und internationalen Konflikte im Südkaukasus. Basis für die Konfliktregelung

bilden die Prinzipien der OSZE-Charta: territoriale Integrität, Souveränität und friedliche Streitbeilegung. Die Grenzen in Europa können nur im Einvernehmen zwischen den betroffenen Staaten verändert werden.

Die Vertiefung der Kooperation mit der EU bietet Armenien, Aserbaidschan und Georgien große Chancen, weil die Europäische Union über wirtschaftliche Anreize verfügt und den nötigen inneren Wandel effektiv unterstützen kann.

ENTWICKLUNG

Ländliche Entwicklung fördern

Am 5. März 2009 hat der Deutsche Bundestag den Koalitionsantrag „Hunger und Armut in Entwicklungsländern durch die Förderung von ländlicher Entwicklung nachhaltig bekämpfen“ (Drs.16/11053, 16/11973) beschlossen.

Die Vernachlässigung der ländlichen Räume in Entwicklungsländern und die globalen Herausforderungen u. a. durch die Nahrungsmittelkrise gefährden das Millenniumsentwicklungsziel, die Halbierung des Anteils der Hungernden und Armen bis zum Jahr 2015 zu erreichen. Die Krise ist nicht in erster Linie eine Versorgungs-, sondern eine Verteilungs- und Armutskrise. Daher muss die Landwirtschaft als ein zentraler Faktor für die Entfaltung einer Wirtschaftsdynamik in Entwicklungsländern behandelt werden. Die Entwicklungshilfe der Geberländer muss deshalb verstärkt im ländlichen Raum investiert werden. Außerdem gilt es, politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die der ländlichen Bevölkerung den Zugang zu Lebensmitteln erleichtern. Darüber hinaus zielt der Beschluss auf die Kontrolle der Biotreibstoffproduktion und die Beachtung sozialer und ökologischer Kriterien. Der Deutsche Bundestag begrüßt das bisherige ressortübergreifende Engagement der Regierung. Angesichts alarmierender Armutsbilanzen und zugleich fallender Investitionen fordert der Antrag sie u.a. auf:

- sich weiter für die Abschaffung marktverzerrender Agrarsubventionen einzusetzen,
- eine Aufstockung der Mittel für Ernährungssicherung und ländliche Entwicklung bei der EU-Kommission zu erwirken und
- die Förderung nachhaltiger landwirtschaftlicher Produktionsformen voranzutreiben.

HAUSHALT

Modernisierung des Haushaltswesens

Das Haushalts- und Rechnungswesen von Bund und Ländern soll modernisiert werden. Dazu hat der Bundestag am 5. März 2009 in 1. Lesung einen Gesetzentwurf zur Modernisierung des Haushaltsgrundsatzgesetzes (Drs. 16/12060) beraten.

Wesentliches Ziel der Modernisierung ist, eine Koexistenz unterschiedlicher Rechnungswesensysteme zu ermöglichen. Innerhalb dieser Systeme soll jeweils ein Mindestmaß an einheitlichen Vorgaben gesetzt und über die jeweiligen Gebietskörperschaften hinaus eine Einheitlichkeit der erforderlichen Datenlieferung gewährleistet werden. Deshalb soll durch den Gesetzentwurf einerseits die Abkehr von der bisher zwingenden Verpflichtung, das Haushalts- und Rechnungswesen kameral zu gestalten, möglich gemacht werden und andererseits das doppische Rechnungswesen zugelassen werden. Außerdem soll die Ausgestaltung des doppischen Rechnungswesens und des Produkthaushaltes vereinheitlicht werden.

Kameralistik und Doppik

Mit Kameralistik wird die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung bezeichnet, nach der die Haushalte in öffentlichen Verwaltungen geführt werden. Im Gegensatz zur Doppik, also der doppelten Buchführung, werden bei der Kameralistik kassenwirksame Einnahmen (Einzahlungen) und Ausgaben (Auszahlungen) betrachtet, jedoch nicht die Einnahmen und Ausgaben im betriebswirtschaftlichen Sinne und auch nicht Erträge und Aufwendungen.

MENSCHENRECHTE

Bericht zur Menschenrechtspolitik

Am 5. März 2009 hat der Bundestag die Unterrichtung der Bundesregierung zum „Achten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen“ (Drs. 16/10037, 16/11982) inklusive einer Entschließung zur Kenntnis genommen.

Der Bericht der Regierung umfasst den Zeitraum zwischen dem 1. März 2005 und dem 29. Februar 2008. Er zeigt anhand konkreter Fälle den Querschnittscharakter der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung auf und entspricht den Angaben zufolge dem Auftrag des Deutschen Bundestages, die Kohärenz der Menschenrechtspolitik in allen Aspekten des staatlichen Handelns zu beschreiben.

Dieser achte Bericht wurde in seinem thematischen Teil den Anforderungen des Bundestages entsprechend gestrafft und in seinem Länderteil erweitert, da in die jeweiligen Länderkapitel erstmals Beispiele konkreten menschenrechtlichen Engagements Deutschlands aufgenommen wurden. Der „Aktionsplan Menschenrechte“ der Bundesregierung ist ebenso wie beim Vorgänger weiterhin ein eigenständiger Teil des Menschenrechtsberichtes. Neu in dem achten Menschenrechtsbericht ist, dass bei jedem der drei Hauptteile die Darstellung eines eigenen „Brennpunktthemas“ vorangestellt wurde.

Der Deutsche Bundestag würdigt den 8. Menschenrechtsbericht der Bundesregierung als einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen im internationalen und europäischen Menschenrechtsschutzsystem und über die deutsche Menschenrechtspolitik. Er bietet damit eine gute Grundlage für die parlamentarische und gesellschaftspolitische Debatte über die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung.

MEDIEN

Sektorübergreifende Medienpolitik ist gefordert

Der „Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008“ (Drs. 16/11570) wurde am 5. März 2009 erstmals im Bundestag beraten.

In dem Bericht stellt die Bundesregierung fest, dass Digitalisierung und Konvergenz neue Antworten der Medienpolitik erfordern. Notwendig ist ein integriertes, sektorübergreifendes Handeln. Die klassische Trennung von Presse-, Rundfunk- und Filmpolitik ist weitgehend obsolet.

Elementare Voraussetzungen dafür, alle Bürgerinnen und Bürger an den Potenzialen der Digitalisierung teilhaben zu lassen, sind eine leistungsfähige technische Infrastruktur und diskriminierungsfreie Zugänge aller Anbieter zu allen Übertragungswegen. Der Ausbau der technischen Infrastrukturen ist in erster Linie Aufgabe der Marktteilnehmer. Die Bundesregierung hat aller-

dings eine ganze Reihe flankierender Maßnahmen ergriffen, um möglichst rasch eine annähernd vollständige Flächendeckung insbesondere durch breitbandige Internetzugänge zu erreichen.

Die Bundesregierung unternimmt erhebliche Anstrengungen, um den onlinegestützten Zugriff der Bürgerinnen und Bürger auf Daten und Informationen der öffentlichen Hand zu erleichtern. Dem dient nicht nur die geplante Errichtung einer „Deutschen Digitalen Bibliothek“, die Bestände von rund 30.000 deutschen Archiven, Bibliotheken, Museen, Mediatheken sowie sonstigen kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen digital erfassen und der Öffentlichkeit durch spezielle Suchmöglichkeiten über das Internet erschließen soll. Auch der mit Nachdruck betriebene erhebliche Ausbau des staatlichen Informationsangebots im Rahmen des E-Government leistet in diesem Zusammenhang einen wichtigen Beitrag.

RECHT

Besserer Schutz für Opfer von Straftaten

Am 5. März 2009 hat der Deutsche Bundestag den Regierungsentwurf eines 2. Opferrechtsreformgesetzes in 1. Lesung beraten (Drs. 16/12098). Mit dem Gesetz will die Koalition erreichen, dass die Interessen von Opfern und Zeugen im Strafverfahren noch stärker berücksichtigt werden.

Hierzu soll z. B. die Nebenklage ausgeweitet und künftig bei allen Taten, bei denen das Opfer unter besonders schweren Folgen zu leiden hat, erhoben werden können. Auch die Möglichkeit der Beiordnung eines Opferanwaltes wird ausgedehnt: Der bereits jetzt bestehende Anspruch auf staatliche Unterstützung durch einen kostenlosen Opferanwalt soll um einige Gewalttaten wie z. B. schwere Körperverletzung oder Raubdelikte ergänzt werden, wenn das Opfer schwere körperliche oder seelische Schäden erlitten hat oder voraussichtlich erleiden wird. Die Beiladung eines Opferanwaltes soll auch bei jugendlichen und besonders schutzwürdigen Opfern möglich werden, wenn sie Opfer von Straftaten wurden, die mit gravierenden Folgen verbunden sind. Hierunter fallen etwa Zwangsverheiratung, sexuelle Nötigung oder Misshandlung von Schutzbefohlenen.

Erstmals gesetzlich geregelt wird die Hinzuziehung eines Zeugenbeistandes. In Fällen, in denen ein Zeuge oder eine andere Person gefährdet ist, soll der Zeuge eine andere ladungsfähige Anschrift als die seiner Wohnung angeben dürfen. Die Möglichkeit, die Wohnadresse gar nicht zu nennen, wird ebenfalls erweitert. In einigen Vorschriften wird die Altersgrenze zum Schutz von Jugendlichen von 16 auf 18 Jahre erhöht, die z. B. für den Ausschluss der Öffentlichkeit und die Entfernung des Angeklagten aus dem Gerichtssaal bedeutsam ist.

SPORT

Duale Karrieren im Spitzensport

Mit dem am 5. März 2009 beratenen Antrag „Duale Karrieren im Spitzensport fördern und den Hochschulsport strategisch weiterentwickeln“ (Drs. 16/10882) strebt die Koalition die Verbesserung der Situation von Spitzensportlerinnen und -sportlern an Hochschulen an.

Dem deutschen Spitzensport gehen jedes Jahr Talente verloren, weil viele Nachwuchssportler nach Beendigung der Schulzeit faktisch immer noch vor die Entscheidung zwischen beruflicher oder sportlicher Karriere gestellt werden. Auch beenden eigentlich erfolgreiche Nachwuchssportlerinnen und -sportler immer häufiger wegen schwieriger Rahmenbedingungen ihre sportliche Karriere vorzeitig. Es muss daher sichergestellt werden, dass die berufliche Ausbildung

durch ein Engagement im Spitzensport auf keinen Fall gefährdet und möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Die Koalition bezweckt mit dem Antrag u. a., dass Modellprojekte im Bereich E-Learning und Blended Learning (diese Lernform verbindet E-Learning mit Präsenzveranstaltungen) an Hochschulen durchgeführt und gefördert werden, um eine moderne Form der Lehre ohne dauernde Präsenzpflcht zu etablieren. Auch die Vergabe von Studienplätzen oder der Wechsel von Studienort und -gang in zulassungsbeschränkten Studienfächern durch die ZVS sollte sportbedingte Nachteile berücksichtigen.

Zudem soll auch der Hochschulsport weiter ausgebaut werden, der derzeit 33 Prozent der Studienbevölkerung eines Hochschulstandortes erreicht und die letzte institutionelle Möglichkeit im Bildungswesen bietet, die sozialen und gesundheitlichen Qualitäten eines regelmäßigen und lebenslangen Sporttreibens kennen und schätzen zu lernen.

TOURISMUS

Barrierefreien Tourismus weiter fördern

Am 5. März 2009 hat der Bundestag den Koalitionsantrag „Barrierefreien Tourismus weiter fördern“ (Drs. 16/12101) beraten. In diesem Rahmen wurde auch die Unterrichtung durch die Bundesregierung „Tourismuspolitische Leitlinien der Bundesregierung“ (Drs. 16/11594) debattiert.

Tourismuspolitische Leitlinien der Bundesregierung

Die tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung umfassen insgesamt neun Handlungsfelder: Die Bedeutung des Tourismus als Wirtschafts- und Imagefaktor für Deutschland soll noch stärker in das Bewusstsein von Bevölkerung, Politik und Wirtschaft getragen werden. Die Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft sollen weiter verbessert werden. Deutschland soll für nachhaltigen Tourismus stehen. Die Chancen des demographischen Wandels für den Tourismus sollen optimal genutzt werden. Deutschland soll für hervorragende Qualität der touristischen Leistungen stehen. Die Qualifizierung der im Tourismus Beschäftigten soll verbessert werden. Das touristische „Produkt Deutschland“ soll weiter verbessert werden. Deutschland strebt die Teilhabe aller am Tourismus an. Die Zusammenarbeit von Tourismuspolitik und Tourismuswirtschaft soll verbessert werden.

Barrierefreiheit zu einem Markenzeichen des Deutschlandtourismus machen

Die Fraktionen von CDU/CSU und SPD fordern in ihrem Antrag die Bundesregierung auf, bei der Umsetzung der tourismuspolitischen Leitlinien der Bundesregierung die Barrierefreiheit zu einem Markenzeichen des Deutschlandtourismus zu machen. Ziel sei es, ein möglichst selbständiges, barrierefreies Reisen für alle Menschen zu erreichen. Im „Tourismus für alle“, dem „Komforttourismus“, liege ein großes ökonomisches Potenzial, mit dem etwa 4,8 Milliarden Euro zusätzlicher Umsatz erzielt und etwa 90.000 zusätzliche Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden könnten.

Die Koalitionsfraktionen fordern u.a. die barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Infrastruktur verstärkt zu fördern und bei allen baulichen Einrichtungen des Bundes auf Barrierefreiheit zu achten und die Länder und Kommunen auf die Einhaltung der für alle komfortablen Barrierefreiheit hinzuweisen. Innerhalb der EU und internationaler Organisationen wie der Welttourismusorganisation (UNWTO) solle das Thema barrierefreier Tourismus verstärkt werden. Anbieter von Verkehrsdienstleistungen sollen ihre Verkehrsmittel und Einrichtungen möglichst barrierefrei zugänglich machen. Gegenüber den Bundesländern sei anzuregen, dass das Thema Barrierefreiheit in Ausbildungs- und Studiengängen verstärkt zu berücksichtigen sei sowie auch wei-

terhin Forschungsvorhaben zur Weiterentwicklung des barrierefreien Tourismus gefördert werden sollen. Die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau seien für Investitionen in bestehende Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe, die der Barrierefreiheit dienen, zu öffnen. Darüber hinaus sei die finanzielle Ausstattung von Einrichtungen wie der Nationalen Koordinierungsstelle, Tourismus für Alle e.V. (NatKo) zu verbessern und dauerhaft zu sichern und die Möglichkeit der Weiterentwicklung der Natko zu einem Kompetenzzentrum für barrierefreies Reisen zu prüfen.

VERKEHR

Fehmarnbeltquerung

Am 5. März 2009 wurde in 1. Lesung der Gesetzentwurf zu dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbeltquerung (Drs. 16/12069) beraten.

Die Fehmarnbeltquerung ist ein vorrangiges Vorhaben für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes und ein wesentliches Element zur Vollendung der zentralen Nord-Süd-Achse zwischen Zentraleuropa und den nordischen Ländern. Die Verbindung soll auch den Eisenbahnverkehr zwischen beiden Ländern sowie zwischen Zentraleuropa und Skandinavien fördern.

Kernstück des Vertrages ist der Bau einer festen Querung (Brücke oder Tunnel) für den Schienen- und Straßenverkehr über den 19 Kilometer breiten Fehmarnbelt zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark. Der Vertrag regelt die Errichtung, den Betrieb und die Finanzierung der Festen Fehmarnbeltquerung sowie die Verantwortlichkeiten für den Ausbau und die Finanzierung der erforderlichen Hinterlandanbindungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark. Das Königreich Dänemark wird die Feste Fehmarnbeltquerung errichten sowie betreiben und trägt die Kosten. Für den Ausbau und die Finanzierung der auf deutschem Hoheitsgebiet liegenden Hinterlandanbindungen ist die Bundesrepublik Deutschland verantwortlich; für die Hinterlandanbindungen auf dänischem Hoheitsgebiet das Königreich Dänemark.